

**Formular zur Anbahnung eines neuen ERASMUS+
Inter-Institutional Agreements (iia) für
KA131 (innerhalb EU und assoziierte Partner) sowie für
Swiss-European Mobility Programme (SEMP)
am Fachbereich der PLUS**

Von Internationalisierungsbeauftragten des Fachbereichs zu bestätigen. Weiterleitung an die
Abteilung für Internationale Beziehungen (AIB): ✉ erasmus-agreements@plus.ac.at

Name der Partnerinstitution:

Land:

Antragsteller*in an der PLUS (akadem. Ansprechpartner*in/Erasmuskoordinator*in)

Name:	
Fachbereich PLUS:	
E-Mail:	

akadem. Ansprechpartner*in (Erasmuskoordinator*in) an der Partnerinstitution

Name:	
Fachbereich Partnerinstitution:	
E-Mail:	

Angaben zur geplanten Partnerschaft

<p>Beschreibung der geplanten Zusammenarbeit mit der Partnerinstitution (Angaben pro Studienjahr; von Salzburg ausgehend)</p> <p>1. Studierendenmobilität: Plätze àMonate; Studienlevel: 1st/ 2nd/ 3rd (= BA/MA/PhD) Empfehlung: 2 Studierende/SJ je 5 Monate mind. BA/MA-Level</p> <p>2. Staff Mobility for Teaching (STA): Personen àTage Empfehlung: 1 STA/SJ 5 Tage (min. 8h teaching)</p> <p>➔ Austausch zu Praktikums- und Fortbildungszwecken: kein Agreement erforderlich</p>

Begründung für die Neuanbahnung

Wie viele Erasmus-Partnerschaften existieren bereits am Fachbereich?
--

Inwieweit werden diese Partnerschaften genutzt?

(z.B. Anzahl outgoing Studierende/Mitarbeiter*innen im SJ)

Welchen Mehrwert hat die neue Erasmus-Partnerschaft für den Fachbereich?

(z.B. nachgefragtes Destinationsland, kompatibles Studienprogramm, Lehrveranstaltungsangebot in English oder sind Sprachkenntnisse des Landes erforderlich; Erwerb neuer Sprachkenntnisse etc.)

Der/die Antragssteller*in verpflichtet sich für die angebahnte Erasmus+ Partnerschaft als Ansprechpartner*in an der PLUS zu fungieren. Im Falle eines Studierendenaustausches im Rahmen der Partnerschaft ist der/die Antragssteller*in als Erasmus+ Koordinator*in für die Auswahl und Nominierung der Studierenden zuständig und bestätigt die Kenntnisnahme der [Rechte und Pflichten als Erasmuskordinator*in](#). Sollte der/die Antragssteller*in der Koordinator*innentätigkeit nicht mehr nachkommen können, ist eine **Übergabe an ein/e Nachfolger*in** samt Einschulung erforderlich und die **AIB darüber schriftlich per Mail** zu informieren.

Unterschriften

Name Antragsteller*in	Unterschrift
Name Internationalisierungsbeauftragte*r	Unterschrift

HINWEIS:

Neue Erasmus+ Partnerschaften (iia) werden in Bezug auf das Programm **Erasmus+ 2021-27** abgeschlossen. Die Abteilung für Internationale Beziehungen an der PLUS (AIB) sammelt zunächst alle Interessenbekundungen zu neuen Erasmus+ Partnerschaften in diesem Rahmen. **FRISTEN: 15. Juli und 15. Januar** (interne Fristen an der PLUS) für Austausch im darauffolgenden Semester.

Beispiel: Abkommen wird vor dem 1. Dezember 2024 unterzeichnet – Austausch ab WS 2025/26 möglich; Abkommen wird bis Juni 2025 unterzeichnet – Austausch ab SoSe 2026 möglich. **ACHTUNG:** Fristen der Partneruniversität ebenfalls berücksichtigen!

Vertragserstellung und -austausch erfolgen durch die AIB entsprechend den Vorgaben des Erasmus+ Programmes ausschließlich digital unter Nutzung von *Mobility Online*. Ausnahme: Multilaterale Abkommen zwischen mehreren E+ Universitäten sowie Abkommen für die Durchführung von Blended Intensive Programmes (BIP), da hier derzeit nur Papierverträge möglich.

KONTAKT:

Abteilung Internationale Beziehungen an der PLUS
Sigmund-Haffner-Gasse 18, 2. OG, 5020 Salzburg
<http://plus.ac.at/international>
✉ erasmus-agreements@plus.ac.at

Anbahnung/Neuanlage iia digital: Mag. Katharina Niedermayr, Tel.: +43-662-8044-2044
Anbahnung/Neuanlage iia Papier (nur multilateral; BIP): Mag. Mariane Wonneberger, Tel.: +43-662-8044-2041